



► Nr. VO/2019/08190
öffentlich

Lübeck, 17.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung - Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2012 mit einem **Überschuss von 3.102,77 €** (Ergebnisrechnung) wird nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgestellt.
Der Jahresüberschuss ist anteilig
 - a) in Höhe von **1.241,11 €** der Freien Rücklage und
 - b) in Höhe von **1.861,66 €** ist der Zweckerücklage zuzuführen.
- 2) Der Jahresabschluss 2013 mit einem **Überschuss von 3.950,82 €** (Ergebnisrechnung) wird nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgestellt.
Der Jahresüberschuss ist anteilig
 - c) in Höhe von **1.580,33 €** der Freien Rücklage und
 - d) in Höhe von **2.370,49 €** ist der Zweckerücklage zuzuführen.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.09.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/08034) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein, da nicht betroffen.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch GO S-H:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2012 ein positives Jahresergebnis erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt wird:

- a) Die **Freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert 1.241,11 € auf insgesamt 1.241,11 € (dann in 2013). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses wird der Zweckrücklage zugeführt:

- b) Die **Zweckrücklage** hat nach Entnahme von 15.000,00 € für eine Studentenförderung an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. und Verwendung des restlichen Jahresergebnisses 2012 von 1.861,66 € dann in 2013 eine Höhe von 2.848,54 € (Vorjahr: 15.986,88 €).

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt wird:

- a) Die **Freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.580,33 € auf insgesamt 2.821,44 € (Vorjahr: 1.241,11 €).

Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses wird der Zweckrücklage zugeführt (dann in 2014).

- b) Die **Zweckrücklage** hat nach Verwendung des restlichen Jahresergebnisses 2013 von 2.370,49 € dann in 2014 eine Höhe von 5.219,03 € (Vorjahr: 2.848,54 €).

Anlagen:

Stiftung WS – JA 2012 u 2013 mit Prüfberichten

Bürgermeister Jan Lindenau